

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei-Vorstand
Archiv

LANDESWAHL PROGRAMM ZUR LANDTAGSWAHL 1975

SPD
Rheinland-Pfalz

687

Feb. 75

A 79-6687



INHALT

VORWORT DES LANDESVORSITZENDEN _____	4
EINLEITUNG _____	13
WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR- UND VERKEHRSPOLITIK _____	16
WEINBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT _____	21
UMWELTSCHUTZ _____	23
SOZIALPOLITIK _____	24
MENSCHENWÜRDIGES WOHNEN _____	30
SPORTFÖRDERUNG _____	31
BILDUNGSPOLITIK _____	33
MEDIENPOLITIK _____	43
RECHTSPOLITIK _____	45
POLIZEI UND INNERE SICHERHEIT _____	48
VERWALTUNG UND SELBSTVERWALTUNG _____	49



Das Grundgesetz fordert, daß die Länder groß und leistungsfähig genug sein sollen, um ihre Aufgaben gegenwärtig und in absehbarer Zukunft wirksam erfüllen zu können. Sie sollen wirtschaftlich zweckmäßig gegliedert sein und ein soziales Gefüge verwirklichen, das insbesondere die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse weitgehend realisiert.

Diese Voraussetzungen sind in unserem Land Rheinland-Pfalz nur teilweise gegeben. Es umfaßt schönste Teile der deutschen Landschaft. Es ist ein Kernstück des Raumes, in dem abendländische Geschichte gestaltet und erlebt worden ist.

Die Länderneugliederung, zu der wir uns nach wie vor bekennen, sollte auch bei uns zueinander gehörende, sich ergänzende Wirtschaftsräume zusammenbringen, verkehrspolitisch sinnvoll sein und Finanzkraft

schaffen, die auch den ländlichen Räumen bessere Chancen gewährleistet. Das Grundgesetz gibt dem Bund den Auftrag, das entsprechende Gesetz vorzulegen.

Bis ein solcher Vorschlag vorliegt, gehen die Sozialdemokraten vom Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz aus und stellen die Arbeit darauf ein, alle Kräfte zum Wohle der Bevölkerung dieses Landes einzusetzen.

Leider haben die Bürger von Rheinland-Pfalz in den 27 Jahren, die unser Land nunmehr besteht, nicht die gleichen Chancen für ihre individuelle Entwicklung gehabt wie die anderer Bundesländer. Rheinland-Pfalz leidet auf vielen Gebieten darunter, daß seit Kriegsende die CDU - in den letzten vier Jahren mit absoluter Mehrheit - maßgebend die Geschicke des Landes bestimmt. Wir Sozialdemokraten sind seit 1951 an der Regierungsverantwortung im Lande nicht mehr beteiligt.

Die daraus entstehenden Nachteile sind für die Bürger in den industriellen Ballungsgebieten, zum Beispiel im Rheintal und in einigen großen Städten, weniger spürbar geworden als auf dem Lande. In den Städten hat die Wirkung fortschrittlicher Politik in einer modernen Industriegesellschaft, wie sie insbesondere nach dem Eintritt der Sozialdemokraten in die Bundesregierung nach 1966 und mit der Begründung der sozialliberalen Koalition in Bonn 1969 bis in die Länder hinein spürbar wurde, die Nachteile der CDU-Landespolitik weitgehend überdeckt. Hierbei war die sozialdemokratische Kommunalpolitik, z.B. in Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Primasens, besonders hilfreich. Hier, aber auch in vielen mittleren und kleineren Städten wurden Beispiele moderner Problembewältigung zum Nutzen der Bevölkerung ge-

schaffen. Aber überall im Land hat die konservative und der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet nachhinkende Bildungspolitik der CDU zur Benachteiligung von Zehntausenden junger Menschen für deren Lebensweg geführt.

Besonders benachteiligt sind - und das ist nach diesen 27 Jahren CDU-Regierung meßbar - die in jenen Räumen lebenden Bürger, die gerade Anspruch auf die Ausgleichs- und Ergänzungspflicht der Landespolitik gehabt hätten: die Bürger in den ländlichen Räumen der Süd- und der Westpfalz, des Hunsrück, in der Eifel, im Westerwald und im Taunus.

Die Landesregierung hat unter der CDU-Führung in der Struktur-, Wirtschafts- und Verkehrspolitik zu wenig geleistet. Das konnte auch durch die nach 1966 einsetzenden starken Hilfen der Bundesregierung, z.B. im Autobahnbau und für die strukturschwachen Gebiete, nicht voll ausgeglichen werden. Anmaßend werden viele Leistungen der sozialliberalen Koalition als Landesleistungen herausgestellt. Die Zahlen über Sozialprodukt, Löhne im ländlichen Raum, Stand der Schulorganisationen und viele andere Fakten beweisen die Benachteiligung von fast 70 % aller Rheinland-Pfälzer, der Mitbürger nämlich, die in den ländlichen Regionen leben.

Unsere Landesverfassung untersagt willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen. Gemessen daran ist der innere Zustand unseres Landes nicht gut. Die einseitige CDU-Politik, die Staat und Partei gleichgesetzt hat, führte zu einem Vertrauensschwund in die Überparteilichkeit vieler staatlicher Institutionen. Wer öffentliche Ämter, wie z.B. die Positionen der

Schulräte, häufig auch der Schulleiter, der allgemeinen Verwaltung bis hin zu Richterämtern nur nach dem Parteibuch besetzt, verspielt demokratische Glaubwürdigkeit. Die Tendenz der "Inbesitznahme des Staates durch die CDU" ist heute weit ausgeprägter als unter der zwar konservativen, aber noch vom gemeinsamen Erlebnis der demokratischen Kräfte in der Hitler-Zeit geprägten CDU-Führungsgruppe unter Altmaier.

Eine besondere Belastung hat die landespolitische Situation dadurch erfahren, daß Rheinland-Pfalz zum Instrument der bundespolitischen Ambitionen des bisherigen Ministerpräsidenten geworden ist. Auf Kosten des Landes erfolgte eine beispiellose Aufblähung des Beamtenapparates, der teilweise für bundespolitische Ziele mißbraucht wird.

Die Jahre 1973 und 1974 liefern im Verhalten des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat viele Beweise für die bis zur Obstruktion gehende, oft gegen die Interessen der großen Mehrheit unserer Bevölkerung gerichtete einseitige Aktivität.

Das alles kann nur geändert werden, wenn die CDU in diesem Lande die Regierungsmacht verliert. Deshalb gilt es, bei der kommenden Wahl die absolute Mehrheit der CDU zu verhindern.

Das wir Sozialdemokraten es schaffen können, haben wir gezeigt. Die SPD erhielt bei den Bundestagswahlen im November 1972 als Partei im Lande Rheinland-Pfalz nahezu gleichviel Stimmen wie die CDU. Die Kandidaten der SPD konnten insgesamt sogar mehr Erststimmen auf sich vereinen als die der Christdemokraten.

Das zeigt die hervorragende Bedeutung der Persönlichkeiten, die sich als

Landtagskandidaten unserer Partei zur Verfügung stellen. Sie werden sich in den kommenden Monaten intensiv mit allen Bevölkerungsschichten bekanntmachen, die Sorgen und Wünsche der Bürger erfragen und ihre eigenen Auffassungen darlegen. Wir bedauern, daß die CDU unseren Vorschlag, ein Persönlichkeitswahlrecht mit 50 Direktwahlkreisen und einer Landesliste zu schaffen, abgelehnt hat. Sie wollte offenbar verhindern, daß die Bürger sich in einem überschaubaren Raum zwischen mehreren, ihre jeweilige Partei und Interessen personifizierenden Kandidaten entscheiden können.

Unser Entwurf eines Wahlprogramms zeigt, daß wir auf vielen Gebieten eine wirkliche Alternative anbieten; die für die große Mehrheit der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der Landwirte, günstigeren und besseren Vorschläge.

Uns geht es nicht um werbewirksame Verpackungen von Leerformeln. Uns geht es um die Verwirklichung unserer politischen Ziele. Die Menschen in Rheinland-Pfalz brauchen mehr praktizierte soziale Demokratie.

Unser Land weist als einziges im Bund eine weitere Steigerung des Arbeitnehmeranteils an der Gesamtbevölkerung auf. Es gilt, die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer durchzusetzen. Wir Sozialdemokraten haben in über 100 Jahren bewiesen, daß wir dafür als einzige Partei stets eingestanden sind.

Keine andere Partei hat für die Verwirklichung der Bürgerrechte der Frauen so viel getan wie die SPD. Wir sind uns der Pflicht zur weiteren Verwirklichung und Vollendung dieser Aufgabe bewußt. Dazu brauchen wir die Mithilfe auch der Frauen des Landes. Ein Gleiches gilt für die jungen Menschen.

Durch die im Vergleich zu anderen Ländern geringere Sozialproduktschöpfung - in Rheinland-Pfalz werden immer noch pro Kopf der Bevölkerung 6,1 % weniger (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) erwirtschaftet als im Bundesdurchschnitt - werden unserer Politik zunächst Grenzen gesetzt sein. Das zwingt zur Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern.

Das Hauptziel sozialdemokratischer Politik für Rheinland-Pfalz ist, eine ausreichende Infrastruktur für alle Daseinsbereiche als entscheidende Voraussetzung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu schaffen. Deshalb sind gerade in unserem finanzschwachen Land langfristige Planungen der politischen Maßnahmen notwendig, für die das Land die alleinige oder Hauptverantwortung trägt. Dies gilt besonders für die Bildungspolitik, wobei sich die Sozialdemokraten durchaus der Tatsache bewußt sind, daß die notwendige Strukturreform auf der Grundlage einer planvollen Voraussetzung nur etappenweise und im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten verwirklicht werden kann.

Der entscheidende Unterschied unserer Haushalts- und Finanzpolitik gegenüber der CDU liegt darin, daß wir längerfristige politische Zielsetzungen bewußt wollen und bejahen, um Investitionen in falsche Strukturen oder ungeordnete Zielsetzungen zu vermeiden und abzubauen.

27 Jahre CDU-Politik haben bewiesen, daß finanzieller Einsatz zur Aufrechterhaltung verkrusteter Strukturen teurer und unwirtschaftlicher ist als gezielter und zukunftssträchtiger Einsatz der gleichen Mittel. Das noch in guter Erinnerung liegende CDU-Beispiel der Investitionen in Zwergschulen, als diese von den bildungspolitischen Erkenntnissen längst überholt

waren, schreckt und mahnt zugleich.

Die Länder können ihre Einnahmen mangels Steuerhoheit nicht selbst beeinflussen. Sie sind gerade in diesem Bereich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Bund - für die wir sorgen werden - angewiesen. Angesichts unseres begrenzten finanziellen Spielraumes wird unsere Haushaltspolitik darauf ausgerichtet sein, die Verwaltungsausgaben zu begrenzen, um den notwendigen Investitionsspielraum zu erhalten und zu erweitern.

Sozialdemokratische Landespolitik bedeutet ein hohes Maß an Verantwortung für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Deshalb werden wir den Gemeinden nicht nur einen materiell verbesserten kommunalen Finanzausgleich zukommen lassen. Unser Ziel ist insbesondere, die Strukturfehler unseres Finanzausgleichssystems zu beseitigen. Ein höherer Anteil an Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitiger Reduzierung der in "Töpfchenwirtschaft" ausartenden Zweckzuweisungen ist darauf ausgerichtet, nicht nur die kommunale Leistungsfähigkeit, sondern auch die kommunale Selbständigkeit der Entscheidungen zu verbessern.

Die im 'Godesberger Programm' festgelegte Grundposition, daß man Sozialdemokrat aus christlicher Ethik, vom Humanismus oder der klassischen Philosophie her kommend gleichermaßen sein kann, hat gerade in unserem Land besondere Bedeutung. Viele katholische Arbeitnehmer wählten beispielsweise vor 1933 guten Gewissens die Zentrumsparlei. Das Zentrum war über Jahrzehnte der sozialpolitische Verbündete der Sozialdemokraten. Damit seine heutigen Interessen vertreten werden, muß der katholische Arbeitnehmer heute konsequenterweise sozialdemokratisch wählen: In der CDU haben die Sozialausschüsse bestenfalls noch Feigenblattfunktion.

"Die Sozialdemokratische Partei achtet die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, ihren besonderen Auftrag und ihre Eigenständigkeit. Sie bejaht ihren öffentlich-rechtlichen Schutz. Zur Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Sinne einer freien Partnerschaft ist sie stets bereit. Sie begrüßt es, daß Menschen aus ihrer religiösen Bindung heraus eine Verpflichtung zum sozialen Handeln und zur Verantwortung in der Gesellschaft bejahen." Zu diesen Sätzen des Godesberger Programms stehen die rheinland-pfälzischen Sozialdemokraten. Angesichts der verstärkten Bemühungen der CDU, den Begriff "christlich" wieder zu ideologisieren und für die eigene Politik nutzbar zu machen, vergessen wir nicht, daß wesentliche Inhalte des Christentums heute in der SPD wirksamer umgesetzt werden als von einer Partei, die nicht leugnen kann, daß sie in erster Linie aus dem Wort "christlich" im Namen ideologisch und parteipolitisch Nutzen ziehen will.

Die biblisch geforderte und in der christlichen Soziallehre politisch formulierte "Solidarität mit den Schwachen" wird durch unser Programm in praktische Politik umgesetzt. Chancengleichheit, Mitbestimmung nehmen die Würde des Einzelnen ernst.

Unser Wahlprogramm enthält keine utopischen Forderungen, sondern konkrete Vorschläge für heute und morgen. Mit Hilfe unserer Freunde im Bund werden wir alles daransetzen, um aus dem rheinland-pfälzischen SPD-Programm Wirklichkeit werden zu

lassen. Wir übergeben den Entwurf der Öffentlichkeit und hoffen auf Anregungen, Vorschläge und auch Kritik von Mitgliedern und Wählern unserer Partei, damit aus dem Entwurf ein Programm mit breiter Zustimmung wird.

Willy Thies

Landes- und Fraktionsvorsitzender
der SPD Rheinland-Pfalz

EINLEITUNG

Wir legen mit diesem Landeswahlprogramm dar, was wir aus heutiger Sicht in der vor uns liegenden Wahlperiode für die Bürger unseres Landes erreichen oder in Angriff nehmen können.

Das Wahlprogramm ist unser Vorschlag zur Lösung der anstehenden Probleme. Es soll Wählerinnen und Wählern aufzeigen, welcher Handlungsspielraum uns zur Verfügung steht und wie wir in Rheinland-Pfalz fortschrittliche Politik verwirklichen wollen.

Entscheidend kommt es hier darauf an, eine neue, andere Landesregierung zu bilden, die im Bundesrat die erfolgreiche Politik der sozialliberalen Bundesregierung tatkräftig unterstützt und damit dazu beiträgt, daß das von uns Erreichte gesichert wird.

Unser landespolitischer Handlungsspielraum ist von den materiellen Bedingungen begrenzt. Das Landeswahlprogramm enthält deshalb keine Versprechungen, die nicht in überschaubarer Zeit zu finanzieren sind.

Selbstverständlich werden sich unsere Abgeordneten darüber hinaus sozialdemokratischer Tradition und Programmatik verpflichtet wissen.

Das bedeutet heute vor allem:

- den Sozialstaat weiter ausbauen
- mehr Chancengleichheit schaffen
- gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land durchsetzen

Wir Sozialdemokraten sind stolz darauf, daß wir unser Grundgesetz mit geschaffen haben. Es stellt das Prinzip des Rechtsstaates gleichrangig neben das des Sozialstaates. Aber noch immer sind längst nicht alle Forderungen der Väter dieses Grundge-

setzes nach Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates erfüllt. Deshalb kämpfen wir für den weiteren Ausbau der sozialen Demokratie in unserem Lande. Das Netz der sozialen Sicherheit für jeden Einzelnen ist dank unserer Arbeit dichter geworden. Die sozialpolitische Bilanz der Bonner Koalition von SPD und FDP hält jeden Vergleich mit Nachbarländern und vor allem mit früheren CDU-geführten Bonner Regierungen aus. Wir müssen uns aber noch viel vornehmen, um auch in diesem Lande die Forderungen der Landesverfassung in allen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen.

Chancengleichheit darf nicht länger nur auf dem Papier stehen. Wer unsere Forderung nach gleichen Chancen im Bildungswesen beispielsweise, der wir am ehesten in einer Schule für alle Kinder nahekommen werden, diffamiert und als sozialistische Gleichmacherei abtut, der muß mit unserem energischen Widerstand rechnen. Wer Privilegien und Ungleichheiten erhalten will, dem geht es nicht um den Menschen, dem geht es nur um Macht.

Die CDU-Landesregierung hat es in den vergangenen 27 Jahren versäumt, gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen. Denn Chancengleichheit verwirklichen, d.h. vor allem planvolle Strukturpolitik betreiben. Hier gilt es viel aufzuholen, denn die Landesregierung hat sich darauf beschränkt, sich mit Bonner Federn (im Straßenbau beispielsweise) zu schmücken.

Es geht darum, die Benachteiligungen unserer Mitbürger, die in diesem Lande noch deutlich sichtbar sind, zu beseitigen. Die Gebote unserer Landesverfassung müssen in allen Bereichen, in der Strukturpolitik, der Sozialpolitik, der Bildungspolitik und in der Verwaltung verwirklicht werden. Es

WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR- UND VERKEHRSPOLITIK

Oberstes Ziel sozialdemokratischer Politik in Rheinland-Pfalz ist es, den Lebensstandard der Bürger zu sichern und zu heben. Nur so sind gesicherte Arbeits- und gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürger dieses Landes zu schaffen und ein ausreichendes Angebot an Gemeinschaftseinrichtungen zu gewährleisten. Dabei sehen wir unsere zentrale Aufgabe - neben der gezielten Förderung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und ihrer Leistungsfähigkeit - in der Durchsetzung sozialer Prinzipien und gesellschaftspolitischer Erfordernisse im gesamten Wirtschaftsleben.

Eine sinnvoll organisierte regionale Strukturpolitik hat zur Chancengleichheit und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes beizutragen. Dabei sind die natürlichen Gegebenheiten und der spezifische Charakter eines jeden Raumes zu berücksichtigen. Dieses Ziel ist aber nur zu erreichen, wenn die weiteren Initiativen zur Industriean siedlung und Auflockerung industrieller Monostrukturen in den Problemgebieten ergänzt werden durch Maßnahmen zur Begrenzung von Industriean siedlungen in den überlasteten Verdichtungsräumen.

Regionale Strukturpolitik

Die regionale Strukturpolitik darf sich nicht länger in der Milderung punktueller Mißstände und der Dämpfung von Fehlentwicklungen erschöpfen. Vielmehr hat sie die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen jeder Region vorausschauend und planvoll zu gestalten.

Hierzu gehören:

- Engere Verzahnung der Arbeitsmarkt-, Siedlungs-, Umwelt- und Verkehrspolitik, der regionalen Strukturpolitik und Einfügung in eine langfristig angelegte Entwicklungspolitik des Landes
- Verstärkter Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, um den Wohn- und Freizeitwert auch in den ländlichen Gebieten erheblich zu erhöhen
- Konzentration der öffentlichen Fördermittel auf noch ausbaufähige Entwicklungsschwerpunkte zur Erhöhung der Wirksamkeit
- Öffentliche Mittel sind mit stärkeren Auflagen hinsichtlich Sicherheit und Qualität der zu errichtenden Arbeitsplätze zu verbinden
- Für besonders umweltbelastende Industrien sind geeignete Standorte auszuweisen
- Regionale Strukturpolitik muß sich stärker an den Interessen der Arbeitnehmer und ihrer Familien orientieren; an allen raumordnungs- und strukturpolitischen Planungen sind Arbeitnehmervertretungen zu beteiligen
- Erstellung von Kosten-/Nutzen-Analysen vor größeren Industrieansiedlungen

Energiepolitik

Eine ausreichende, gesicherte und preisgünstige Versorgung mit Energie ist eine Grundvoraussetzung für mehr Lebensqualität.

Hierzu gehören:

- Erstellung eines Standortplanes für Kernkraftwerke und Raffinerien
- Größtmögliche Sicherheitsbedingungen bei Standortwahl, Bau und Betrieb dieser Anlagen

- . Gemeinsam mit Bund und Nachbarländern sind auf der Grundlage aussagekräftiger Prognosen mittel- und längerfristige Planungen zu entwickeln, in denen die rheinland-pfälzischen Projekte dargestellt werden

Förderung mittelständischer Unternehmen

Wir halten die Existenz, die Leistungs- und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen für unerlässlich und wollen deshalb die Voraussetzungen verbessern.

Hierzu gehören:

- . Verbessertes Angebot betriebswirtschaftlicher Beratung von mitarbeitenden Inhabern kleiner und mittlerer Betriebe
- . Gezielte, unbürokratische Finanzierungshilfen
- . Stärkere Berücksichtigung leistungsfähiger Betriebe der mittelständischen Wirtschaft bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
- . Planvolle Förderung von Gewerbezentren durch Land und Gemeinden
- . Hilfe für Kleinbetriebe bei der Erfüllung ihrer Berufsbildungsaufgaben, insbesondere durch Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsstätten
- . Schutz abhängiger Klein- und Mittelbetriebe vor Mißbrauch von Marktmacht der Großunternehmen durch Informations- und Beratungsrechte

Raumordnungs- und Verkehrspolitik

Art und Umfang der weiteren Entwicklung unserer Städte und Gemeinden hängen zu einem

wesentlichen Teil von der Lösung der Verkehrsprobleme ab.

Eine von Sozialdemokraten verantwortete Verkehrspolitik wird ein Verkehrssystem gestalten, das den Erfordernissen der Umwelt, des sozialen und kulturellen Lebens sowie den wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird. Sie wird enger verbunden mit der Raumordnungs-, Siedlungs- und Städtebaupolitik. Dazu bedarf es konkreter Maßnahmen:

Hierzu gehören:

- . Entwicklung des Verkehrssystems nach einem Generalverkehrsplan
- . Anbindung aller Räume an den Fernverkehr und beschleunigte Erschließung wirtschaftsschwacher Gebiete
- . Erhaltung aller strukturpolitisch wichtigen Eisenbahnstrecken
- . Erhöhung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs
- . Durchsetzung unkomplizierter Verkehrsverbundnetze, einheitlicher Tarife und abgestimmter Fahrpläne

Gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung

Dem Auftrag der Verfassung entsprechend wollen wir die gleichberechtigte Mitwirkung von Unternehmern und Arbeitnehmern in der Wirtschaftspolitik des Landes. Arbeitskammern als Zwangsorganistationen für Arbeitnehmer lehnen wir aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen ab. Die gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung ist unabdingbar.

Hierzu gehören:

- . Errichtung paritätisch besetzter Wirtschafts- und Sozialräte

- . Informations- und Beratungsrechte für die Wirtschafts- und Sozialräte als Schritt zur weiteren Demokratisierung der Wirtschaft und wesentliche Voraussetzung für eine planvolle, mit den Interessen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten abgestimmte Wirtschaftspolitik

Betriebliche Mitbestimmung

Die paritätische Mitbestimmung in Großunternehmen ist für uns eine zentrale Forderung in Land und Bund.

Hierzu gehören:

- . Wesentliche Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in öffentlichen Unternehmen
- . Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes auf der Grundlage des Entwurfs der SPD-Landtagsfraktion vom September 1974

Verbraucherschutz

Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz des Verbrauchers ein und wollen seine rechtliche Stellung deshalb weiter stärken. Vor allem sind die Informationsmöglichkeiten zu verbessern. Die fortschrittliche Verbraucherpolitik der sozialliberalen Bundesregierung ist auf Landesebene zu unterstützen.

Hierzu gehören:

- . Stärkung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, insbesondere Ausbau ihres Beratungsstellennetzes
- . Angemessene Berücksichtigung von Verbraucherfragen in den Schulen und sonstigen Bildungsstätten
- . Ausreichende Lebensmittelkontrolle

Fremdenverkehr

Der Ausbau des rheinland-pfälzischen Fremdenverkehrs bedarf besonderer Unterstützung. Dies liegt nicht nur im Interesse der Erholungssuchenden, sondern verbessert die Erwerbs- und Einkommenschancen in allen Landesteilen.

Hierzu gehören:

- Zeitgerechte Aufenthalts- und Übernachtungsmöglichkeiten und Ausbau der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen
- Vorrangige Förderung von Modernisierungsmaßnahmen in Gastronomie und Hotellerie
- Förderung von Entwicklungsschwerpunkten, wobei der Bau von Sanatorien, Kurkliniken und Kurheimen nicht zu Lasten der anerkannten Kurorte gehen darf
- Verstärkte Förderung des Programms "Ferien auf dem Bauernhof"
- Erhaltung und Schaffung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten

WEINBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Landwirtschaft hat auch in Rheinland-Pfalz Zukunft, wenn Einkommen, soziale Sicherheit und Freizeit der Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft folgen können. Die sozialliberale Koalition hat zur sozialen Sicherheit des Bauern in wenigen Jahren mehr getan als alle CDU-Regierungen zuvor.

Die großen agrarpolitischen Entscheidungen werden heute vor allem bei der Europäischen Gemeinschaft und im Bund getrof-

fen. Deshalb muß die ständige Interessenvertretung der rheinland-pfälzischen Land-, Wein- und Forstwirtschaft über den Bundesrat bis in die Europäische Gemeinschaft hinein gestärkt werden. Wohlüberlegte Schritte sind nötig.

Hierzu gehören:

- . Unterstützung vorhandener entwicklungs-fähiger Betriebe bis zur Erreichung leistungsfähiger Wirtschaftseinheiten durch einzelbetrieblicher Förderung
- . Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen in den Zwischenräumen städtebau-licher Entwicklungsachsen
- . Sinnvolle Fortführung der Flurbereinigung
- . Förderung der Anpassungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe an die Erfordernisse der jeweiligen Marktsituation durch Verbesserung der Vermarktungsstruktur, Vermarktungszusammenschlüsse von Erzeugern, Qualitätskontrolle und -förderung sowie modernes Marketing
- . Förderung von Neben- und Zuerwerbsbetrieben durch Verbesserung der Marktstruktur und des gemeinsamen Maschineneinsatzes
- . Anpassung des landwirtschaftlichen Schul-, Bildungs- und Beratungswesens an die moderne Entwicklung und Förderung von Spezialberatung und Buchführung
- . Weiterer Ausbau sozialer Sicherheit durch Verbesserung der Alterskasse bis zur vollen Alterssicherung im Sinne der Rentenversicherung
- . Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Betriebshelfern und -helferinnen bei Krankheit und Urlaub

- . Errichtung eines Bodenfonds zur Unterstützung des Strukturwandels und Verwertung von Brachflächen
- . Besondere Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie Ausbau der landwirtschaftlichen Maschinenringe
- . Biologisch sinnvolle Nutzung der Flächen von Sozialbrache
- . Verhinderung von Sozialbrachen durch direkte Einkommenszuschläge für größere land- oder forstwirtschaftliche Flächen, die nicht mehr wettbewerbsfähig genutzt werden, deren Bewirtschaftung in Verbindung mit dem Ausbau von Erholungsräumen und Naherholungsgebieten aber geboten erscheint

UMWELTSCHUTZ

Die Wiederherstellung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt ist zum Schutze der Gesellschaft und des Lebens jedes Einzelnen eine Frage von existentieller Bedeutung. Die industrielle Entwicklung muß ihre Begrenzung dort finden, wo dadurch entstehende Umweltschäden nicht wieder beseitigt werden können.

Hierzu gehören:

- . Das Recht des Bürgers und der Gemeinschaft auf eine gesunde Umwelt ist unabdingbar und hat Verfassungsrang
- . Wer unvermeidbare Umweltbelastungen verursacht, hat auch für die Behebung der Schäden zu sorgen
- . Volle Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet des Umweltschutzes, weil Umweltver-

schmutzung weder nationale noch internationale Grenzen kennt

- . Gefahrlose und geordnete Beseitigung der immer stärker wachsenden Müllmengen, insbesondere des giftigen Industriemülls, durch verstärkte öffentliche Kontrolle
- . Schutz der Gewässer vor weiterer Verunreinigung und langfristige Sicherung einer quantitativ und qualitativ einwandfreien Wasserversorgung von Bevölkerung und Wirtschaft
- . Verringerung der Luftverschmutzung und Lärmbelästigung, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten
- . Da Umweltschädigung kein Kavaliersdelikt, sondern kriminelles Unrecht ist, liegt eine verschärfte Ahndung im Interesse aller Bürger und ist erstrangige Pflicht des Staates

SOZIALPOLITIK

Sozialpolitik ist ein wesentliches Element beim Ausbau der sozialen Demokratie. Deshalb sehen wir Sozialstaatlichkeit gleichrangig neben dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. In Bund und Land haben die Sozialdemokraten bereits viel erreicht. Es kommt jetzt darauf an, diese Sozialpolitik weiterzuführen und im Land fortzuentwickeln. Sie will nicht nur den Schutz der Schwachen und derjenigen Mitbürger, die durch notwendige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft geschädigt, bedroht oder benachteiligt werden, sondern eine umfassende soziale Sicherung für alle Bürger.

Hilfen für Eltern und Kinder

Familienergänzende Hilfen sind unabdingbar geworden, aber ohne die öffentliche Hand und durch die freien Wohlfahrtsverbände nicht sicherzustellen. Gezielte Hilfen sind dringend notwendig.

Hierzu gehören:

- Mehr Beratungsstellen zur Familienplanung und Erziehung
- Ausbau des Mutterschutzes
- Unterstützung alleinstehender Elternteile
- Starthilfen für Mütter, die in das Berufsleben zurückkehren wollen
- Mehr Kindergärten, auch mit Ganztagsgruppen
- Weiterer Ausbau des Kindergartenwesens, d.h. mehr Kindergartenplätze, Verbesserung des staatlichen Finanzierungsanteils, stufenweiser Abbau der Elternbeiträge, Verbesserung des Kindergartentransports
- Einsatz von Tagesmüttern und Einrichtung von Kinderkrippen für die ersten drei Lebensjahre und Kinderhorte für schulpflichtige Kinder, wo entsprechender Bedarf sichtbar ist
- Kindergerechte Spiel-, Erholungs- und Sportplätze im Rahmen eines Spielplatzgesetzes
- Ablösung der herkömmlichen Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen durch Eingliederung in Familien oder durch Bildung familienähnlicher Gruppen in Heimen

Politik für die Jugend

Die Jugend bedarf einer gezielten, unaufdringlichen Hilfe durch das Land und

die Gemeinden. Eine sinnvolle Jugendpolitik will nicht reglementieren, sondern vor allem Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Hierzu gehören:

- Verstärkte Förderung der Arbeit in den Jugendorganisationen und Jugendgruppen
- Einrichtung einer öffentlichen Jugendbildungsstätte, die Modelle zukunftsweisender Jugendbildungsarbeit erarbeitet und praktiziert
- Förderung von Häusern der Jugend / Häusern der offenen Tür durch Vorlage eines Bedarfs- und Finanzierungsplans
- Unterstützung von Modellversuchen über Gestaltungsformen von Jugendzentren in Mit- und Selbstverwaltung
- Sonderurlaub für jugendliche Arbeitnehmer zur Teilnahme an politischen Bildungsveranstaltungen

Humanisierung des Arbeitslebens

Wesentliches Ziel unserer Politik für den Arbeitnehmer ist es, seine Arbeitsplatzbedingungen menschenwürdig zu gestalten.

Hierzu gehören:

- Bessere Ausstattung der Gewerbeaufsichtsämter, um die Arbeitsschutzgesetzgebung, insbesondere den Jugendarbeitsschutz in der Praxis durchzusetzen
- Fachberatung bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze
- Bessere Arbeitsschutzbedingungen für Frauen, vor allem zum Schutze vor Gesundheitsschäden

Gesundheitspolitik

Wir Sozialdemokraten lehnen Privilegien im Bereich der medizinischen Behandlung und der Gesundheitsvorsorge ab. Medizinischer Fortschritt muß daher für jeden Bürger ohne Rücksicht auf Geldbeutel, Herkunft oder Wohnort nutzbar gemacht werden. Gesundheitspolitische Gesetze und Maßnahmen müssen frei bleiben von einseitigen Gruppeninteressen oder -vorteilen. Noch weite Bereiche der Gesundheitspolitik müssen verbessert werden.

Hierzu gehören:

- . Gleichmäßige ärztliche Versorgung im ganzen Land
- . Der Rechtsanspruch auf ärztliche Versorgung hat Vorrang vor der Niederlassungsfreiheit der Ärzteschaft
- . Erhaltung des Arztberufes als freien Beruf, jedoch örtliche Einsetzbarkeit nach den Bedürfnissen der Bevölkerung
- . Verstärkte Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinden, Kreise und Krankenkassen bei der Aufstellung eines Bedarfsplanes für die ärztliche Versorgung
- . Die Vorsorgeuntersuchungen sind zunächst auf Kreislauf- und Herzerkrankungen aus-zudehnen
- . Förderung medizinisch-technischer Untersuchungs-zentren in der Trägerschaft der gesetzlichen Krankenversicherungen zur Unterstützung der ambulanten medizinischen Behandlung
- . Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes mit dem Ziel einer grundsätzlich gleichen Behandlung aller Kassen- und Privatpatienten sowie der Demokratisierung des Arbeitsbereiches Krankenhaus
- . Zulassung der ambulanten Behandlung an

Krankenhäusern ohne Überweisungsschein des behandelnden Arztes mit dem Ziel, die in den Krankenhäusern vorhandenen Kapazitäten wirtschaftlich und im Interesse der Patienten zu nutzen

- . Errichtung von psychiatrischen Abteilungen in den allgemeinen Krankenhäusern
- . Menschenwürdige Gestaltung der Heil- und Pflegeanstalten, insbesondere Verbesserung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung
- . Verstärkung der ambulanten psychiatrischen Betreuungsmöglichkeiten
- . Erneuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Sozialzentren

Die Notwendigkeit von Sozialzentren und Sozialstationen ist unbestritten, jedoch bedarf es noch der Auswertung der Erfahrungen, die mit derartigen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern bisher gemacht wurden.

Hierzu gehören:

- . Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialstationen als Sozialzentren mit allen sozialen Hilfen und Beratungen für den Bürger, vor allem ambulante Alten- und Krankenhilfe, Familienberatung, Hilfe für Drogenabhängige und andere Hilfsbedürftige
- . Erstellung eines Landesbedarfsplanes für Sozialstationen, um eine gleichmäßige Versorgung in allen Regionen zu gewährleisten

Sorge für Behinderte

Die Behinderten haben weithin aufgehört, ein Schattendasein zu führen. Immer mehr gesellschaftliche und politische Gruppierungen kümmern sich um die Probleme der Behinderten, aber wir stehen erst am Anfang. Weitere Maßnahmen sind zu treffen.

Hierzu gehören:

- Verstärkung der Hilfe für behinderte Menschen, insbesondere zur Eingliederung ins Alltagsleben
- Unterstützung des Programms der Bundesregierung, auch behinderten Menschen zur Sicherung des Grundrechts auf Arbeit einen geeigneten Arbeitsplatz mit allen besonderen sozialen Hilfestellungen anzubieten
- Förderung von Wohnungen für Behinderte und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Behinderten beim Bau öffentlicher Einrichtungen

Ältere Mitbürger

Der Anteil der älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung nimmt zu. Obwohl die materielle Situation sich wesentlich verbessert hat, bedarf der ältere Mensch der besonderen Hilfe.

Hierzu gehören:

- Die Altenhilfe ist in Ausführung der Grundsätze des Bundessozialhilfegesetzes gesetzlich zu regeln
- Bau und Einrichtung von Altenwohnungen, Altenheimen und Altenpflegeheimen müssen im Vordergrund stehen. Die älteren Menschen sollen, wenn sie altersgerechte Heime oder Wohnungen erhalten, möglichst nicht aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen werden

- . Besondere Bildungs- und Freizeitangebote sowie Begegnungsstätten sind entsprechend den Bedürfnissen der betagten Mitbürger im Stadt- und Landbereich zu schaffen

MENSCHENWÜRDIGES WOHNEN

Unsere Politik will den Freiheitsraum des einzelnen Bürgers erweitern und auch die Voraussetzungen für menschenwürdiges Wohnen und Arbeiten sowie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung schaffen. Wir gehen davon aus, daß die betroffenen Bürger bei allen wichtigen Planungsvorhaben mitzuwirken haben, damit die Entscheidungen auch von einer breiten und informierten Mehrheit der Bürger getragen werden. Im Bereich des menschenwürdigen Wohnens und Lebens sind bedeutsame Probleme zu lösen.

Hierzu gehören:

- . Stadtplanungen haben auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Müttern mit Kleinkindern, Behinderten und alten Menschen Rücksicht zu nehmen
- . Sanierungsmaßnahmen müssen historisch Gewachsenes weitgehend erhalten, wertvolle Bausubstanz muß gepflegt werden. Ghettobildungen müssen verhindert werden
- . Der weiteren Verödung der Zentren unserer Großstädte, vor allem nachts, an Sonn- und Feiertagen, ist entgegenzuwirken
- . Grünflächen müssen wieder fester Bestandteil einer menschlichen Stadt werden
- . In neuen Wohngebieten sind rechtzeitig die notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen, Spiel- und Freizeitflächen bereitzustellen.

Sie müssen leicht erreichbar sein und möglichst im Bereich der Übergangspunkte zu den öffentlichen Verkehrsmitteln liegen

- Schaffung von Wohnraum für kinderreiche Familien und Sicherung ausreichender Mindestgrößen der Kinderzimmer im öffentlich geförderten Wohnungsbau
- Der Eigenheimbau ist weiter im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zu fördern
- Die finanzielle Förderung zur Modernisierung von Altbauwohnungen ist weiter auszubauen und auch längerfristig zu sichern
- Wohnraum darf nicht ohne Genehmigung für andere Zwecke entfremdet werden
- Der Schutz des Mieters ist im Sinne der Sozialbindung des Eigentums weiterzuentwickeln
- Naherholungsbereiche sind in die Gesamtplanung einzubeziehen
- Zumutbare Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz
- Der öffentliche Personennahverkehr ist in die Entwicklung der Gemeinden stärker einzubeziehen
- Förderung von Wohnungen für Behinderte
- Einplanung von Gemeinschaftsspielräumen bei Mietwohngebäuden mit acht und mehr Wohnungen für Familien mit Kindern

SPORTFÖRDERUNG

Sportliche Betätigung ermöglicht in besonderem Maße eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Sie trägt zur Erziehung und Bildung des Menschen bei, vermittelt in der Schule, in den Vereinen und in anderen Gemein-

schaften soziale Grunderfahrungen und hilft die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Menschen zu fördern und zu erhalten.

Der Bau und die Unterhaltung von Erholungs-, Spiel- und Sportstätten ist und bleibt daher eine öffentliche Aufgabe. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Sportorganisationen wird gewährleistet. Gleichwohl bedürfen die unabhängigen Vereine und Verbände der besonderen Unterstützung und Hilfe durch abgestufte Maßnahmen.

Hierzu gehören:

- . Gezielte Förderung der Vereine
- . Vorrangige Förderung des Breitensports
- . Keine mit den Vereinen konkurrierenden Maßnahmen der öffentlichen Hand, aber ergänzendes Eingreifen der Gemeinden, Städte und Kreise dort, wo Vereine kein Angebot machen können
- . Sonderförderung für Anlaufprogramme, besonders in neuen oder sanierten Wohn- und Siedlungsgebieten
- . Verstärkter Sportunterricht in allen Schularten
- . Förderung der Weiterbildungsarbeit in Sportorganisationen
- . Finanzielle Unterstützung von Turn- und Sportvereinen, insbesondere für Vereine mit starken Jugendabteilungen
- . Öffentlich geförderte Anlagen müssen jedermann zugänglich sein, damit auch außerhalb von Vereinen sportliche Betätigung gewährleistet ist
- . Steuererleichterungen für Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit, wenn Überschüsse nur für die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Vereinszwecke verwendet werden

BILDUNGSPOLITIK

Nach unserer Auffassung und Zielsetzung sind Bildungschancen Lebenschancen, die nicht länger von der sozialen Herkunft des Menschen bestimmt werden dürfen. Unser Bildungssystem hat gesellschaftliche Aufgaben im Interesse der großen Mehrheit der Bürger zu erfüllen.

Wir wollen die Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle Bürger in jeder Altersstufe in Stadt und Land, unabhängig von Geldbeutel und gesellschaftlicher Stellung. Alle sollen gleichwertige Bildungschancen durch eine Förderung nach Eignung und Neigung erhalten.

Hierzu gehören:

- Gleich intensive Förderung für alle Schüler in den verschiedenen Schullaufbahnen
- Durchlässigkeit des Schulsystems durch den Abbau organisatorischer und rechtlicher Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulformen und durch Vereinbarungen über die ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen getrennten Schularten
- Abbau sozialer und regionaler Bildungsschranken durch besondere Förderung und durch gleichwertiges Bildungsangebot in allen Teilen des Landes

Vorschulische Erziehung

Der vorschulischen Erziehung kommt besondere Bedeutung zu, wie Forschungen und Erfahrungen in anderen Ländern zeigen. Wir wissen, daß sich frühe schulische Hilfe auszahlt. Deshalb sind neue Impulse nötig.

Hierzu gehören:

- Bildungsnachteile sind durch gezielte Er-

ziehungs- und Lernhilfen im frühen Kindesalter auszugleichen

- . Für die Fünfjährigen ist der freiwillige Besuch von Vorschulklassen zu ermöglichen, ohne daß deshalb eine Vorverlegung der Schulpflicht eingeführt wird
- . Alle schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kinder sind in Schulkindergärten zu fördern

Die Grundschule

Bei der Einführung in schulische Formen des Lernens und der Entwicklung der Lernfähigkeit des Kindes muß sich der Lehrer intensiver als bisher um jedes einzelne Kind kümmern können. Der individuellen Förderung werden wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken.

Hierzu gehören:

- . Kleinere Klassen mit höchstens 25 Schülern
- . Neue Lernbereiche, beispielsweise verschiedene Fremdsprachen zur Auswahl, mehr Mathematik im Vergleich zum herkömmlichen Rechnen
- . Kritische Überprüfung der bisherigen Erfahrungen mit der Mengenlehre
- . Ausbau des schulpsychologischen Dienstes
- . Neue Lehrmethoden
- . Intensivierung der Maßnahmen zur Früherkennung von Lern- und Verhaltensschwächen, etwa bei Legasthenikern
- . Förder- und Stützkurse zum Ausgleich von Lernbehinderungen
- . Regelmäßigere medizinische Schuluntersuchungen

Die integrierte Gesamtschule

Unser langfristiges Ziel ist die integrierte Gesamtschule. Das bestehende dreigliedrige Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) verhindert Chancengleichheit, weil es zu wenig Übergänge von einer Schulart zur anderen zuläßt und Schüler zu früh und meist unwiderruflich auf einen Ausbildungsweg festlegt. Die Gesamtschule sichert neue Chancen.

Hierzu gehören:

- Kinder der verschiedenen sozialen Schichten werden in der Gesamtschule zusammengeführt, damit ihnen eine gezielte Förderung bei einem Angebot verschiedener, jedoch gleichwertiger Abschlüsse ermöglicht wird
- Die Gesamtschule hat auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von beruflicher und allgemeiner Bildung hinzuwirken
- Enge Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sowohl studienorientierter als auch direkt berufsbezogener Abschlüsse durch die Gesamtschule
- Die Gesamtschule soll als Ganztagschule geführt werden, womit gleichzeitig das Problem der Hausaufgabenhilfe gelöst ist

Die integrierte Orientierungsstufe

Die Einführung der schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit abgegrenzten Einzugsbereichen für alle Schüler der Klassen 5 und 6 muß ein erster Schritt zur Überwindung des sozial ungerechten dreigliedrigen Schulsystems werden. Nächste Schritte müssen folgen.

Hierzu gehören:

- Die Orientierungsstufe hat der Förderung der Lernfähigkeit und der Entwicklung der

Interessen der einzelnen Schüler zu dienen

- . Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn nach der Grundschule muß sicherer und sorgfältiger als bisher vorbereitet werden
- . Frühzeitiger gezielter Einsatz von Schul- und Berufsberatung

Das 10. Schuljahr

Allen Hauptschülern ist der Besuch des 10. Schuljahres anzubieten, um ihnen die Chance eines qualifizierten Abschlusses an der Hauptschule zu geben. Eine Reihe von Fragen ist noch zu klären.

Hierzu gehören:

- . Der erfolgreiche Besuch des 10. Schuljahres muß als Abitur I mit eigenem Abschlußprofil der herkömmlichen mittleren Reife entsprechen und zum Besuch aller anderen weiterführenden Schulen des Sekundarbereiches II berechtigen
- . Das 10. Schuljahr ist sobald wie möglich als Pflichtschuljahr einzurichten

Neugestaltung der Oberstufe

Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichberechtigt. Sie muß deshalb zum vollwertigen Bestandteil der Oberstufe ausgebaut werden.

Hierzu gehören:

- . Bildungsgänge der Oberstufe (Sekundarbereich II) sind von Beginn an sowohl berufsorientiert als auch studienbezogen mit einem Höchstmaß an Durchlässigkeit auszugestalten

- Der Abschluß der Oberstufe (das Abitur II) mit dem Ziel einer ersten Berufsqualifizierung, aber auch der Studienberechtigung
- Das Berufsgrundschuljahr ist zu verwirklichen

Berufliche Bildung

Das berufliche Bildungswesen ist mit einem notwendigen Maß an öffentlicher Verantwortung und Kontrolle ein Teil des gesamten Bildungswesens. Wir brauchen für den Bereich der beruflichen Bildung mehr Ausbildung in Betrieb und Schule.

Hierzu gehören:

- Das Berufsbildungsgesetz ist neu zu fassen
- Qualifizierte berufliche Ausbildungsgänge sind als Alternative zum herkömmlichen Abitur und zum Studium auszubauen
- Keine unterschiedliche Gewichtung der Lernorte Betrieb und Schule
- Höherer Stellenwert der Berufsschule in den Schulinvestitionen und zügiger Abbau des Mangels an Berufsschullehrern
- Gleichberechtigte Mitwirkung der gesellschaftlichen Gruppen in Schule und Betrieb
- Erweiterung des Blockunterrichts und Verwirklichung des zweiten Berufsschultages
- Vermehrung der Ausbildungsplätze auch in überbetrieblichen Lehrwerkstätten, insbesondere in strukturschwachen oder einseitig strukturierten Gebieten

Sonderschulen

Die behinderten Kinder benötigen konkrete Hilfe in der Schule und im Alltag.

Soviel Integration wie möglich und soviel Trennung wie nötig, ist dabei ein realisierbarer Grundsatz. Im Geiste der Solidarität sind weitere Schritte nötig.

Hierzu gehören:

- . Erleichterte gesellschaftliche Integration durch gezielte pädagogisch-didaktische und medizinische Hilfen
- . Verstärkter Ausbau sonderpädagogischer Betreuung und die Entwicklung spezieller Lernhilfen

Lernziele und Lehrinhalte

Die Lernziele und Lehrinhalte wollen wir neu und demokratisch bestimmen. Schüler sollen befähigt werden, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (politische, soziale und wirtschaftliche Probleme) kritisch beurteilen zu können. Aber auch erwachsene Bürger sollen in der Lage sein, aktiv am politischen, sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen und an der demokratischen Weiterentwicklung von Staat und Gesellschaft mitzuwirken. Das ist nur möglich, wenn andere Wege begangen werden.

Hierzu gehören:

- . Ständige Überprüfung und Fortschreibung von Lernzielen, Lehrinhalten und Unterrichtsmethoden, um jeweils eine zeitgerechte Schule zu sichern
- . Die neuen Lernziele und Lehrinhalte sind künftig in einem offenen und demokratischen Verfahren zu erstellen und weiterzuentwickeln
- . Die Erfahrungen anderer Bundesländer sind dabei einzubeziehen, so daß rechtzeitig eine gegenseitige Abstimmung erfolgen kann

Innere Schulverfassung

Die innere Schulverfassung muß unserer Auffassung nach mehr demokratische Elemente als bisher erhalten, wenn die Schule ihrem heutigen Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden will. Die SPD hat dazu in ihrem Positionspapier zum Landesschulgesetz konkrete Vorstellungen entwickelt.

Hierzu gehören:

- Die Schulleitung soll grundsätzlich kollegial sein und von der Schulkonferenz, einem zentralen Organ der Schule, gewählt und danach vom Kultusministerium auf Zeit bestimmt werden
- Lehrer, Schüler und Eltern sind durch Anhörung, Mitwirkung und Mitbestimmung am Willensbildungsprozeß in der Schule und an der Klärung allgemeiner schulpolitischer Probleme angemessen zu beteiligen

Lehrerbildung

Wer neue und bessere Schulen will, muß auch eine neue, qualifizierte Lehrerbildung wollen. Der Aufbau des Schulwesens nach Schulstufen erfordert z.B. die Verwirklichung des Stufenlehrers - des Lehrers für die Grundstufe (Primarbereich), die Mittelstufe (Sekundarbereich I) und die Oberstufe (Sekundarbereich II). Weitere Schritte müssen gleichzeitig folgen.

Hierzu gehören:

- Wissenschaftlich gleichwertige qualifizierte Ausbildung für alle Lehrer
- Ein periodischer Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ist für alle Lehrer sicherzustellen, damit auch dem Pädagogen die jeweils neuesten Erkenntnisse vermittelt werden können

Hochschulbereich

Individuelle Bedürfnisse nach Bildung, aber auch der gesellschaftliche Bedarf an Hochschulabsolventen, sind unser Maßstab für den gezielten Ausbau der bestehenden Kapazitäten im Lande. Der Ausbau der Hochschulen Trier und Kaiserslautern ist zügig voranzutreiben. Der bislang vernachlässigte nördliche Bereich muß in Koblenz/Neuwied einen weiteren schwerpunktmäßigen Hochschulstandort erhalten. Der Errichtung einer Gesamthochschule Ludwigshafen/Mannheim dürfen noch vorhandene Ländergrenzen nicht im Wege stehen.

Wir gehen davon aus, daß die Vielfalt (Pluralismus) in Lehre, Forschung und Studium der dauernden Sicherung bedarf.

Hierzu gehören:

- Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Hochschulrahmengesetz darf vom Bundesrat nicht blockiert werden
- Alle Hochschulen sind langfristig zu integrierten, in sich differenzierten regionalen Gesamthochschulen zusammenzufassen
- Studiengänge sind durchlässig aufzubauen und innerhalb der Gesamthochschule langfristig zu verzahnen
- Das Zulassungsverfahren zu unseren Hochschulen muß gerechter werden und deshalb soziale Kriterien berücksichtigen
- Die Studienreform hat die Studiengänge von unnötigem Ballast zu befreien, so daß Regelstudienzeiten von 3 - 4 Jahren möglich werden
- Lehrverpflichtungen sind gleichzeitig neu zu gestalten
- Hochschulangehörigen sind funktionsgerechte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte

te einzuräumen, damit hierarchische Strukturen abgebaut werden können

- . Die Studienberatung vor und während des Studiums ist zu verbessern und wirksamer auszugestalten
- . Die Funktionsfähigkeit der Hochschule ist zu sichern; die freie und kontroverse Diskussion darf nicht eingeschränkt werden

Weiterbildung

Da Lernen ein lebenslanger Prozeß ist, kommt dem Bereich der Weiterbildung besondere und wachsende Bedeutung zu. Sie ist deshalb auch gesetzlich zu verankern im Sinne des von der SPD vorgelegten Gesetzentwurfs. Weiterbildung hat alle Bildungsmöglichkeiten neben und nach der Ausbildung in Schule und Hochschule zu umfassen.

Hierzu gehören:

- . Zutritt aller Bürger zu Lehrveranstaltungen der Weiterbildung
- . Landkreise und kreisfreie Städte haben als öffentliche Träger die Aufgabe, ein umfassendes und differenziertes Angebot an Lehrveranstaltungen für ihr Gebiet sicherzustellen und dabei mit anderen Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und nichtöffentlicher Trägerschaft eng zusammenzuarbeiten
- . Bildungsurlaub bei Lohn- und Gehaltsfortzahlung für anerkannte Veranstaltungen der politischen Bildung
- . Ein System des zweiten Bildungsweges soll es jedem ermöglichen, in der Jugend versäumte Prüfungen nachzuholen
- . Bildungswilligen ist, solange an den Hochschulen Zulassungsbeschränkungen bestehen, der Weg über das Fernstudium zu öffnen

Kulturelles Leben

Künstlerische Einrichtungen wollen wir in Rheinland-Pfalz soweit wie möglich für Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Freizeit nutzbar machen. Dies sind ständige Aufgaben.

Hierzu gehören:

- Förderung der Existenz und der Zusammenarbeit rheinland-pfälzischer Theater und Orchester
- Landeshilfen zur Einrichtung und Unterhaltung von Konservatorien und (Jugend-) Musikschulen
- Attraktive Gestaltung von Museen und landeskundlichen Einrichtungen im Interesse des anzusprechenden Bürgers
- Das öffentliche Bibliothekswesen ist bürgernah und planvoll zu gestalten und im Verbundsystem mit anderen Medien (Dia, Platte, Kasette, Film und Daten) zu Informationszentren auszubauen und in Zusammenarbeit von Bund und Ländern und Kommunen zu Fernlehrgängen zu nutzen
- Wertvolle Kulturgüter, insbesondere historische Bauten und Bautengruppen (Ensembles) sind durch ein Denkmalschutzgesetz zu sichern und zu erhalten
- Junge Künstler, die auf besondere öffentliche Hilfe angewiesen sind, sollen noch mehr Starthilfe, insbesondere durch Förderpreise, erhalten können
- Künstler sind soweit wie möglich durch die Bereitstellung von Werk- und Ausstellungsräumen und durch die Stiftung von Preisen zu unterstützen
- Vordringlich ist die Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz aller Künstler sowie die Schaffung einer Altersversorgung mit öffentlicher Hilfe

- Das Interesse der Bevölkerung für moderne künstlerische Ausdrucksformen soll durch Freiluftveranstaltungen und -ausstellungen sowie durch künstlerische Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und Plätzen geweckt werden
- Eine sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel beim Ankauf von Kunstgegenständen ist durch die Einrichtung einer pluralistisch zusammengesetzten Ankaufskommission beim Kultusministerium zu sichern

MEDIENPOLITIK

Sozialdemokratische Politik will gesichert wissen, daß in unserem Staat politische Macht in Bund, Ländern und Gemeinden nicht zuletzt durch den Einfluß der Presse kontrolliert wird. Diese Kontrolle ist nur möglich, wenn publizistische Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit garantiert sind.

In Rheinland-Pfalz haben zwei Drittel der Bevölkerung keine Wahl zwischen verschiedenen Regional- und Lokalzeitungen. Dies bedeutet eine Gefährdung der Informationsfreiheit des Bürgers. Da aber der Konzentrationsprozeß in der Presse unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen nur schwer aufzuhalten ist, muß die Unabhängigkeit der Redaktionen gesichert und das Bemühen der Verleger um die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Presse unterstützt werden.

Das Angebot an regionaler Hörfunk- und Fernseh-Berichterstattung muß gleichzeitig erweitert werden. Es stellen sich zahlreiche konkrete Aufgaben.

Hierzu gehören:

- Ein reformiertes Landespressegesetz hat die Unabhängigkeit der Redaktionen gegenüber Verlag, Staat und Wirtschaft zu sichern
- In einem "Landespressekuratorium" wachen Verleger, Journalisten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gemeinsam über die Informations- und Pressefreiheit; das Kuratorium legt die Besitzverhältnisse offen und berichtet dem Landtag
- Das Landespressegesetz regelt die Journalistenausbildung
- Funk und Fernsehen werden als öffentlich-rechtliche Aufgabe in der Landesverfassung abgesichert
- Hörfunk und Fernsehen sind vor privatwirtschaftlicher und staatlicher Einflußnahme zu schützen
- Das Landesstudio des Südwestfunks muß technisch und personell ausgebaut werden; Füllsender zur besseren Versorgung des Landes sind im Rahmen des technisch Möglichen verstärkt einzurichten
- Die Eigenverantwortung des Studios für die Berichterstattung über das Geschehen im Lande muß gestärkt und gesichert werden
- Die Berichterstattung aus rheinland-pfälzischen Regionen und Gemeinden sollte im Gesamtprogramm des Südwestfunks einen größeren Stellenwert erhalten

RECHTSPOLITIK

Das System der Gewährleistung von Rechten funktioniert erst dann, wenn der Bürger ohne Rücksicht auf Herkunft und Geldbeutel seine Rechte wahren kann. Der soziale Rechtsstaat darf nicht nur auf dem Papier stehen. Er muß für den Bürger auch durchsetzbar sein.

Bürgernahes Recht

Nur neue, vielfach in anderen Ländern schon bewährte Wege können sicherstellen, daß die Rechtsinstitutionen dem Bürger nähergebracht und von ihm besser genutzt werden können.

Hierzu gehören:

- . Chancengleichheit für jeden Bürger durch öffentliche Beratung und Hilfe in Rechts-sachen, die für Bedürftige kostenlos er-folgen
- . Verbesserung und Beschleunigung der Rechtspflege
- . Zeitgemäße Aus- und Fortbildung der Ju-risten und Rechtspfleger
- . Schaffung einer leistungsfähigen und über-schaubaren Gerichtsorganisation, die sich eng an die allgemeine Verwaltungsgliede-rung anschließt
- . Aufklärung der Bevölkerung über ihre Rech-te, insbesondere durch Rechtsunterricht unter Verwendung von zentral erarbeitetem Lehr-material
- . Zuständigkeit der Ortsgemeinden für Be-glaubigung von Unterschriften und Abschrif-ten von Urkunden

Gleiche Chancen zur Mandatsausübung

Angehörige aller Bevölkerungsgruppen müssen die gleichen Chancen erhalten, bei Gesetzgebung und Selbstverwaltung mitzuwirken. In unseren Parlamenten und Selbstverwaltungskörperschaften sind auf Grund des bestehenden Dienstrechtes die Angehörigen des öffentlichen Dienstes oft überrepräsentiert. Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft und Selbständige müssen gleiche Chancen zur Mandatsausübung haben. Das bedarf gesetzgeberischer Maßnahmen, wie sie die SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz bereits vorgeschlagen hat.

Hierzu gehören:

- . Kündigungs- und Arbeitsplatzschutz
- . Verbot der Benachteiligung am Arbeitsplatz
- . Lohnfortzahlung oder Einkommensersatz durch das Land beziehungsweise die Gebietskörperschaften

Wirtschafts- und Umweltkriminalität

Immer größer wird der Schaden, der uns allen durch Wirtschafts- und Umweltkriminalität zugefügt wird. Nicht selten bleiben die Täter unentdeckt, weil Justiz und Polizei nicht genügend Fachleute haben. Neue Formen der Kriminalität erfordern neue Methoden ihrer Bekämpfung.

Hierzu gehören:

- . Strenge Anwendung der Umweltschutzvorschriften gegen Umweltsünder durch Verwaltung und Gericht
- . Einführung von Umweltschutzreferaten bei den Staatsanwaltschaften und entsprechende Fachkammern bei den Gerichten

- Stärkung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Wirtschaftsreferate bei den Staatsanwaltschaften und den Wirtschaftsstrafkammern

Verantwortung der Gesellschaft für Opfer und Täter

Vielfach ist trotz allem Bemühen unserer Polizei eine Straftat nicht aufzuklären, oder aber der ermittelte Täter verfügt in absehbarer Zeit weder über Vermögen noch Einkommen, so daß der Geschädigte zu keinem Ersatz seines schuldlos erlittenen Schadens kommen kann. Hier muß der Staat helfen. Daneben ist ein Strafvollzug, der den Täter wieder in die Gemeinschaft zurückführt und damit künftigen Straftaten vorbeugt, der beste Schutz des Bürgers.

Hierzu gehören:

- Schnelle und unbürokratische Hilfe des Staates für schuldlose Opfer von Verbrechen
- Verstärkte Möglichkeiten der Berufsausbildung und -ausübung für alle Gefangenen; Arbeitsvermittlung durch die Arbeitsämter
- Fachgerechte Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbeamten bei leistungsgemäßer Bezahlung
- Verstärkung der Bereitschaft der Bevölkerung, zum Nutzen aller bei der Wiedereingliederung der Straffälligen mitzuwirken

POLIZEI UND INNERE SICHERHEIT

Gewalt und Rechtsverletzung darf unser Gemeinwesen nicht dulden. Die Bürger haben Anspruch auf Sicherheit. Für diese Sicherheit leistet die Polizei einen wichtigen Beitrag. Dementsprechend haben die Fragen der inneren Sicherheit und der Polizei einen hohen Stellenwert. Oberste Aufgabe der bürgernahen Polizei ist nicht die Repräsentation staatlicher Autorität, sondern der Schutz der Bevölkerung vor Rechtsbrechern und Gefahren.

Unser Konzept für die rheinland-pfälzische Polizei enthält klare Vorschläge.

Hierzu gehören:

- Anpassung des polizeilichen Berufsbildes an die Erfordernisse unserer Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern
- Sorgfältige und zeitgemäße Ausbildung der Beamten
- Einbeziehung der Ausbildung für den gehobenen Dienst in den Fachhochschulbereich
- Intensivere Fortbildung
- Leistungsgerechte Einstufung
- Ausreichende personelle Stärke der Polizei
- Modernisierung der Ausrüstung
- Verbesserung der Organisation

VERWALTUNG UND SELBSTVERWALTUNG

Drei Ebenen sind genug

Eine übersichtliche und bürgernahe Verwaltung macht Planung offener, Entscheidungsprozesse einsichtiger, den Instanzenweg kürzer.

Die rheinland-pfälzische Verwaltungsreform ist auf halbem Wege stehengeblieben. Eine übersichtliche und bürgernahe Verwaltung ist immer noch nicht verwirklicht.

Wir haben wiederholt gesagt, wie es weitergehen soll, und wir bleiben dabei, daß drei Stufen der Verwaltung ausreichen.

Hierzu gehören:

- . Die Gemeinde oder Stadt als untere Ebene
- . Der Regionalverband als mittlere Ebene
- . Das Land mit Ministerien und Landesbehörden
- . Kontrolle der Regionalverwaltung durch eine gewählte Regionalvertretung
- . Gewählte kollegiale hauptamtliche Verwaltungsspitze der Region

Stärkung der Selbstverwaltung

Für die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ist es besonders wichtig, daß die Finanzkraft der Gemeinden und ihre Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren des Landes gestärkt werden. Wir haben bereits Vorstellungen der SPD entwickelt und teilweise auch im Landtag zur Debatte gestellt.

Hierzu gehören:

- Verbesserung der Steuerverbundquote und Einbeziehung weiterer Steuerarten in die Verbundmasse
- Voller Ersatz für die Erledigung staatlicher Angelegenheiten und Auftragsangelegenheiten
- Förderung von Schwerpunkten durch besondere Investitionshilfen
- Durch die Verfassung garantiertes Mitwirken der Gemeinden bei der Gesetzgebung des Landes

Bibliothek der FES



1227541

A 79-6